	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 1
	'-

1 Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

1.1 Teilabschnitt: Grundsätzliches

...

#### 1.1.3 Ablauf des Terminhandels

<del>Jeder Börsentag besteht</del><u>Der Ablauf des Terminhandels gliedert sich je zugelassenem Produkt</u> grundsätzlich aus<u>in die</u> folgenden Perioden:

(1) Pre-Trading-Periode

Vor Eröffnung <u>oder Wiederaufnahme</u> des Terminhandels können Aufträge und Quotes bis zu dem von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen festgesetzten Zeitpunkt in das System der Eurex-Börsen eingegeben werden.

(2) ..

...

### 1.1.6 Market-Making

An den Eurex-Börsen wird ein Market-Making für sämtliche Optionskontrakte durchgeführt, soweit von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nicht etwas anderes bestimmt wurde.

•••

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 2

### 1.2 Teilabschnitt: Allgemeine Handelsvorschriften

...

### 1.2.4 Einwendungen

Einwendungen gegen den Inhalt einer Geschäftsbestätigung gemäß Ziffer 1.2.2 <u>AbsAbsatzatz 56</u> oder einer Abrechnungsbenachrichtigung einschließlich der Posten der <u>Landeszentralbank Hessen (LZB)Filialen der Deutschen Bundesbank</u>, der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der Clearstream Banking AG (CBF), der

...

## 1.2.6 Verbindlichkeit von Geschäften/Fehleingaben

- (1) Für einen Börsenteilnehmer sind alle Geschäfte verbindlich, die über sein Teilnehmer-Frontend-System zustande gekommen sind. Er ist verantwortlich für die Zugangskontrolle zu seinen Eingabegeräten und anderen EDV-Geräten, die an das EDV-System der Eurex-Börsen angeschlossen sind.
- (2) Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen können von Amts wegen Geschäften aufheben, wenn dies zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Börsenhandels erforderlich ist.
- (23) Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen sind jedechinsbesondere berechtigt, Geschäfte aufzuheben, wenn
  - deren Preis erheblich und offenkundig von dem zum Zeitpunkt des Zustandekommens des jeweiligen Geschäftes gültigen Marktpreis abweicht und
  - ein von dem Geschäft unmittelbar betroffener Börsenteilnehmer unverzüglich gegenüber den Eurex-Börsen einwendet, dass er den Auftrag oder den Quote irrtümlich unrichtig in das Handelssystem der Eurex-Börsen eingegeben habe.

Die den Eurex Börsen durch die Aufhebung und Rückabwicklung entstehenden Aufwendungen sind von dem die Aufhebung verursachenden Börsenteilnehmer zu tragen Das Nähere regeln die Ausführungsbestimmungen zur Behandlung von Fehleingaben an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich. Die Übermittlung eines solchen schriftlichen oder mündlichen Antrags gegenüber einer der Eurex-Börsen gilt als gegenüber allen Eurex-Börsen gestellt.

	<u> </u>	
	Bedingungen für den Handel an der Stand 02.01	urex( 1.20( Seite
	<ul> <li>(3) Die Geschäftsführungen der Eurex Börsen können von Amts wegen Geschäfte aufheben, wenn dies zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Börsenhandels erforderlich ist.</li> <li>(4) Jeder Börsenteilnehmer ist verantwortlich für die Zugangskontrolle zu seinen Eingabegeräten und anderen EDN</li> </ul>	<del></del>
	Geräten, die an das System der Eurex Börsen angeschlossen sind.	
	Teilabschnitt: Auftragsarten und deren Ausführung	
	Unlimitierte Aufträge	
	(3) Der letzte Kontraktpreis ist der Preis, zu dem zwei limitierte Aufträge oder zwei Quotes oder ein limitierter Au und ein Quote in diesem Kontrakt <u>zuletzt</u> zusammengeführt wurden	ftrag
	Abschnitt: Kontraktspezifikationen	
	Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Future-Kontrakte	
ind	Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Finnischen dex (HEX25-Future)	

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 4

### 2.1.1.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. <del>Die längste Laufzeit eines</del> <del>Kontraktes beträgt somit neun Monate.</del>
- (2) ...

### 2.1.1.3 Preisabstufungen

Die Preise der Kontrakte werden Der Preis eines Kontraktes wird in Notierungsp Punkten mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,1 Notierungsp Punkte (EUR 1-EUR).

### 2.1.1.4 Erfüllung, Barausgleich

(1)—Erfüllungstag ist der Börsentag nach dem letzten Handelstag. ...

# 2.1.2 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Dow Jones Global Titans $50^{\text{SM}}$ -Index (Global Titans $50^{\text{SM}}$ Index-Future)

## 2.1.2.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. <del>Die längste Laufzeit eines</del> <del>Kontraktes beträgt somit neun Monate.</del>
- (2) ...

### 2.1.2.3 Preisabstufungen

Die Preise der Kontrakte werden Der Preis eines Kontraktes wird in Notierungsp Punkten mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,1 Notierungsp Punkte (EUR 10).

	·	Eurex03
	Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
	Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 5
2.4.2	Untanabashuitt Cossiiilatianan 600 Fataus Ka	wheelste out doe Doubechou
2.1.3 Aktienin	Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Ko dex (DAX-Future)	ntrakte auf den Deutschen
ARTICITII	dex (BAX I didic)	
•••		
2132	Laufzeit, Handelsschluss	
2.1.0.2	Eddi Zort, Hallacissolilass	

## 2.1.3

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. Die längste Laufzeit eines Kontraktes beträgt somit neun Monate.
- (2) ...

#### 2.1.3.3 Preisabstufungen

Die Preise der Kontrakte werden Der Preis eines Kontraktes wird in Notierungsp Punkten mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,5 Notierungsppunkte (EUR 12,50).

Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den NEMAX 50 2.1.4 (NEMAX 50-Future)

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 6

### 2.1.4.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. <del>Die längste Laufzeit eines</del> Kontraktes beträgt somit neun Monate.
- (2) ...

### 2.1.4.3 Preisabstufungen

Die Preise der Kontrakte werden Der Preis eines Kontraktes wird in Notierungspeunkten ohne Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 1 Notierungspeunkt (EUR 1,00).

...

## 2.1.5 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf Dow Jones STOXX 600 Sektorindizes (STOXX 600 Sektorindex-Futures)

### 2.1.5.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein STOXX 600 Sektorindex-Future ist ein Terminkontrakt auf einen Dow Jones STOXX 600 Sektorindex (PreisMarktindex). ...

...

### 2.1.5.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. <del>Die längste Laufzeit eines</del> <del>Kontraktes beträgt somit neun Monate.</del>
- (2) ...

### 2.1.5.3 Preisabstufungen

<u>Die Preise der Kontrakte werden Der Preis eines Kontraktes wird</u> in <u>NotierungspP</u>unkten mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,1 <u>NotierungspP</u>unkte (EUR 5,00).

...

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 7

## 2.1.6 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf Dow Jones EURO STOXX-Sektorindizes (EURO STOXX-Sektorindex-Futures)

### 2.1.6.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein EURO STOXX-Sektorindex-Future ist ein Terminkontrakt auf einen Dow Jones EURO STOXX-Sektorindex (PreisMarktindex). ...
- (2) ...

## 2.1.6.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. <del>Die längste Laufzeit eines</del> <del>Kontraktes beträgt somit neun Monate.</del>
- (2) ...

### 2.1.6.3 Preisabstufungen

Die Preise der Kontrakte werden Der Preis eines Kontraktes wird in Notierungsp Punkten mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,1 Notierungsp Punkte (EUR 5,00).

...

2.1.9 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Dow Jones STOXX 50 (STOXX-Future)

#### 2.1.9.2 Laufzeit, Handelsschluss

		Eurex03	
Ве	dingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003	
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich		Seite 8	

### 2.1.9.3 Preisabstufungen

(2) ...

Die Preise der Kontrakte werden Der Preis eines Kontraktes wird in Notierungsp Punkten mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 1 Notierungsp Punkt (EUR 10,00).

...

## 2.1.10 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Dow Jones EURO STOXX 50 (EURO STOXX-Future)

...

## 2.1.10.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. <del>Die längste Laufzeit eines</del> <del>Kontraktes beträgt somit neun Monate.</del>
- (2) ...

### 2.1.10.3 Preisabstufungen

Die Preise der Kontrakte werden Der Preis eines Kontraktes wird in Notierungsp Punkten mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 1 Notierungsp Punkt (EUR 10,00).

•••

Eurex03
Stand 02.01.2003
Seite 9

## 2.1.12 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland (Euro-BUND-Future)

### 2.1.12.1 Kontraktgegenstand

- (1) ...
- (2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines Euro-BUND-Future verpflichtet, Schuldverschreibungen im Nominalwert des Kontraktes zu liefern. Zur Lieferung können BundesanleihenSchuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland gewählt werden, die eine Restlaufzeit von höchstens 10,5 Jahren und mindestens 8,5 bis 10,5 Jahren haben. ...

### 2.1.12.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Liefertag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung; die längste Laufzeit beträgt somit neun Monate. Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September und Dezember.
- (2) ...

#### 2.1.12.3 Preisabstufungen

Die Preise der Kontrakte werden Der Preis eines Kontraktes wird in Prozenten vom Nominalwert mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent (EUR 10,00).

...

2.1.13 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf eine fiktive mittelfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland oder der Treuhandanstalt (Euro-BOBL-Future)

### 2.1.13.1 Kontraktgegenstand

- (1) ...
- (2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines Euro-BOBL-Future verpflichtet, Schuldverschreibungen im Nominalwert des Kontraktes zu liefern. Zur Lieferung können Schuldverschreibungen nämlich Bundesanleihen, Bundessehligationen, Bundesschatzanweisungen oder börsennotierte, von-der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt und unmittelbar garantierte Schuldverschreibungen der Treuhandanstalt gewählt werden, die eine Restlaufzeit von viereinhalb bis fünfeinhalb Jahren haben. Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von-von EUR 2 Mrd. aufweisen. ...

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 10

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Liefertag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung; die längste Laufzeit beträgt somit neun Monate. Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September und Dezember.
- (2) ...

## 2.1.13.3 Preisabstufungen

Die Preise der Kontrakte werden Der Preis eines Kontraktes wird in Prozenten vom Nominalwert mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent (EUR 10,00).

...

2.1.14 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf eine fiktive kurzfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland <del>oder der Treuhandanstalt</del> (Euro-SCHATZ-Future)

### 2.1.14.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Euro-SCHATZ-Future ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland oder der Treuhandanstalt-mit eindreiviertel- bis zweieinvierteljähriger Laufzeit und einem Kupon von 6 Prozent. Der Nominalwert eines Kontraktes beträgt EUR 100.000.
- (2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines Euro-SCHATZ-Future verpflichtet, Schuldverschreibungen im Nominalwert des Kontraktes zu liefern. Zur Lieferung können Schuldverschreibungen – nämlich Bundesschatzanweisungen, die eine ursprüngliche Laufzeit von höchstens zweieinviertel Jahren und eine Restlaufzeit von mindestens eindreiviertel Jahren haben; darüber hinaus Bundesobligationen, vierjährige Bundesschatzanweisungen, Bundesanleihen oder börsennotierte, von der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt und unmittelbar garantierte Schuldverschreibungen der Treuhandanstalt—gewählt werden, die am Liefertag eine Restlaufzeit von eindreiviertel bis zweieinviertel Jahren haben. ...

## 2.1.14.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Liefertag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung; die längste Laufzeit beträgt somit neun Monate. Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September und Dezember.
- (2) ..

#### 2.1.14.3 Preisabstufungen

	<u> </u>	
	·	5
	Bedingungen für den Handel an der	Eurex03 Stand 02.01.2003
	Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 11
	Edick Deatsonand and der Edick Zurien	John 11
	Die Preise der Kontrakte werden Der Preis eines Kontraktes wird in Prozenten vom Nermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent (EUR 10,00).	Nominalwert mit zwei Nachkommastellen
2.1.15 Einmonat	Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte ts-Termingeld in Euro (Einmonats-EURIBOR-Future)	auf den Zinssatz für ein
2.1.15.2	Laufzeit, Handelsschluss	
	(1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag der i Verfügung. <del>Die längste Laufzeit eines Kontraktes beträgt somit sechs Monate.</del>	
	(2)	
2.1.15.3	Preisabstufungen	
	Die Preise der Kontrakte werden Der Preis eines Kontraktes wird in Prozent auf drei züglich des gehandelten Zinssatzes ermittelt.	Dezimalstellen auf der Basis 100 ab-
	————Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,005 Prozent punkte (EUR 1	2,50).
0.4.4.		6.1. 7
2.1.16 Dreimona	Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte ats-Termingeld in Euro (Dreimonats-EURIBOR-Future)	auf den Zinssatz für ein
2.1.16.2	Laufzeit, Handelsschluss	
	(1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag der i	nächsten zwölf Ouartalsmonate (März
	Juni, September, Dezember) zur Verfügung. <del>Die längste Laufzeit eines Kontra</del>	

## 2.1.16.3 Preisabstufungen

(2) ...

		Eurex03
	Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
	Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 12
	Die Preise der Kontrakte werden Der Preis eines Kontraktes wird in Prozent a züglich des gehandelten Zinssatzes ermittelt.  ——Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,005 Prozentpunkte (I	
1.19 ngfristi	Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontra ge Anleihe der Bundesrepublik Deutschland (Euro-E	
1.19.1	Kontraktgegenstand	
	(1)	
	(2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines Euro-BUX im Nominalwert des Kontraktes zu liefern. Zur Lieferung können Bundes	·

## 2.1.19.2 Laufzeit, Handelsschluss

(1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Liefertag (Ziffer 2.1.19.4) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung; die längste Laufzeit beträgt somit neun Monate. Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September und Dezember.

Bundesrepublik Deutschland gewählt werden, die eine Restlaufzeit von 20 bis 30,5 Jahren haben. ...

(2) ...

### 2.1.19.3 Preisabstufungen

<del>Die Preise der Kontrakte werden Der Preis eines Kontraktes wird i</del>n Prozenten vom Nominalwert mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent (EUR 10,00).

...

2.1.20 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft (CONF-Future)

...

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 13

#### 2.1.20.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen 3 Laufzeiten bis zum Liefertag (Ziffer 2.1.20.4) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung; die längste Laufzeit beträgt somit neun Monate. Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September und Dezember.
- (2) ...

### 2.1.20.3 Preisabstufungen

Die Preise der Kontrakte werden Der Preis eines Kontraktes wird in Prozenten vom Nominalwert mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent (CHF 10,00).

...

## 2.1.22 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Swiss Market Index (SMI-Future)

#### 2.1.22.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein SMI-Future ist ein Terminkontrakt auf den Swiss Market Index (SMI), welcher ein kapitalgewichteter Preisindex ist. Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung des SMI gelten die Veröffentlichungen der Schweizer Börse SWX Swiss Exchange. Der Wert eines Future-Kontraktes beträgt CHF 10 pro Indexpunkt.
- (2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines SMI-Future verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.
  - Der Schlussabrechnungspreis wird von den Eurex-Börsen am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.1.3.2 Abs.,Absatz 2 Satz 2) eines Kontraktes nach dem Wert des SMI auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der Schweizer Börse-SWX Swiss Exchange im Rahmen der Eröffnungsauktion für die im SMI enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise festgelegt.
- (3) ... Maßgebend ist der Wert des SMI auf der Grundlage der vom elektronischen Handelssystem der Schweizer Börse SWX Swiss Exchange für die im SMI enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise der Eröffnungsauktion.

#### 2.1.22.2 Laufzeit, Handelsschluss

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 14

- (1) An den Eurex-Börsen stehen drei Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats des Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung. <del>Die längste Laufzeit eines Kontraktes beträgt somit neun Monate.</del>
- (2) ...

### 2.1.22.3 Preisabstufungen

<u>Die Preise der Kontrakte werden Der Preis des Kontraktes wird</u> in <u>NotierungspP</u>unkten <u>ohnemit einer</u> Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 1 <u>NotierungspP</u>unkt (CHF 10<u>,00</u>).

...

- 2.2 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte
- 2.2.1 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften (deutsche Aktienoptionen)

...

#### 2.2.1.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

(1) ....

Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu zwölf, 24 und 60 Monate und sechs Börsentage betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede Aktienoption die Laufzeiten gemäß Satz 1.

(2) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag fällt grundsätzlich auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag. Ist eine Ausübung in einer Optionsserie nach Maßgabe der Ziffer 2.2.1.9 Abs. 1 aufgrund eines Dividendenbeschlusses an diesem Tag nicht möglich, so ist der davor liegende Börsentag der letzte Handelstag.

Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag<del>; sofern der</del> letzte Handelstag aufgrund eines Dividendenbeschlusses gemäß der vorstehenden Regelung geändert ist, ist Verfalltag der zweite darauf folgende Börsentag.

(3) ..

. . .

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 15

### 2.2.1.7 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage

- (1) ...
- (2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni oder sonstige Barausschüttungen. Fallen derartige Ausschüttungen an, so ermäßigt sich bei Optionen auf Aktien der Ausübungspreis für Optionen, die vor dem Ausschüttungstag abgeschlossen worden sind, um einen Betrag, der dem Wert der Ausschüttung nach Maßgabe einer von den Eurex-Börsen festgelegten Formel Rechnung trägt; entsprechend wird die dem Kontrakt zugrunde liegende Zahl der Aktien so erhöht, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt. Eine Anpassung gemäß Satz 2 erfolgt nur, wenn eine derartige Ausschüttung eine von den Eurex-Börsen festgelegte und den Börsenteilnehmern bekannt gegebene Höhe überschreitet.
- (3) ...

### 2.2.1.8 Preisabstufungen

Der Preis einers Optionskontraktes wird mit Preisabstufungen von EUR 0,01 ermitteltzwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt EUR 0,01, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

### 2.2.1.9 Ausübung

- (1) Eine Option kann durch den Käufer an jedem Börsentag mit Ausnahme des Tages eines Dividendenbeschlusses bis zum Ende der Post-Trading-Full-Periode ausgeübt werden (American style), soweit die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nicht etwas anderes bestimmt haben. Fällt der Tag des Dividendenbeschlusses nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich. Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.2.1.5 Abs.Absatz 2).
- (2) ...

## 2.2.2 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Deutschen Aktienindex (DAX-Option)

### 2.2.2.1 Kontraktgegenstand

- (1) Der Optionskontrakt bezieht sich auf den Deutschen Aktienindex (DAX). Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung des DAX gelten die Veröffentlichungen der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Wert eines Optionskontraktes beträgt EUR 5 pro Indexpunkt-(Round Lot).
- (2) ...

#### 2.2.2.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

	Eurex03
	Bedingungen für den Handel an der Stand 02.01.2003  Stand 02.01.2003
	Eurex Deutschland und der Eurex Zürich Seite 16
	(1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung. <del>Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu 24 Monate und sechs Börsentage betragen.</del>
	(2)
2.2.2.6	Ausübungspreise
	(1) Optionsserien können Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 50, 100 oder 200 Punkten haben. Ein Punkt hat einen Wert von EUR 5 und entspricht 10 Ticks im System (Round Lot).
	(2)
2.2.2.7	Preisabstufungen
	Dier Preise dereines Optionskontraktes weirden mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt beim Round Lot-0,1 Punkte (EUR 0,50).
2.2.2.11	- DAX-Option Odd Lot
	Der Optionskontrakt bezieht sich auf den Deutschen Aktienindex (DAX). Es gelten die Ziffern 2.2.2.1 bis 10 mit folgenden Ausnahmen entsprechend:
	— Der Wert eines Optionskontraktes beträgt EUR 0,11 pro Indexpunkt (Odd Lot).
	- Beim Odd Lot hat ein Punkt einen Wert von EUR 0,11 und entspricht einem Tick im System.
	— Beim Odd Lot beträgt die kleinste Preisveränderung ein Notierungspunkt (EUR 0,11).
2.2.3 Aktienge	Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien finnischer sellschaften (Finnische Aktienoptionen) 1

Dieser Abschnitt gilt entsprechend für Optionskontrakte auf die Aktien der TeliaSonera AB.

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 17

### 2.2.3.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

(1) ..

Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu zwölf, 24 und 60 Monate und sechs Börsentage betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede Aktienoption die Laufzeiten gemäß Satz 1.

. . .

#### 2.2.3.7 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage

- (1) ...
- (2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni oder sonstige Barausschüttungen. Fallen derartige Ausschüttungen an, so ermäßigt sich bei Optionen auf Aktien der Ausübungspreis für Optionen, die vor dem Ausschüttungstag abgeschlossen worden sind, um einen Betrag, der dem Wert der Ausschüttung nach Maßgabe einer von den Eurex-Börsen festgelegten Formel Rechnung trägt; entsprechend wird die dem Kontrakt zugrunde liegende Zahl der Aktien so erhöht, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt. Eine Anpassung gemäß Satz 2 erfolgt nur, wenn eine derartige Ausschüttung eine von den Eurex Börsen festgelegte und den Börsenteilnehmern bekannt gegebene Höhe überschreitet. ...
- (3) ..

## 2.2.3.8 Preisabstufungen

Der Preis einers Optionskontraktes wird mit Preisabstufungen von 0,01 EUR ermitteltzwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt EUR 0,01, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

...

## 2.2.4 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Finnischen Aktienindex (HEX25-Option)

...

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 18

### 2.2.4.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu zwölf Monate und sechs Börsentage betragen.
- (2) ...

### 2.2.4.7 Preisabstufungen

Dier Preise dereines Optionskontraktes weirden mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,1 Punkte (EUR 1,00-EUR).

...

2.2.5 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup>-Index (Global Titans 50<sup>SM</sup> Index-Optionen)

...

### 2.2.5.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung. Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu 24 Monate und sechs Börsentage betragen.
- (2) ...

### 2.2.5.7 Preisabstufungen

Dier Preise dereines Optionskontraktes weirden mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,1 Punkte (EUR 10,00).

. . .

2.2.6 Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien finnischer Aktiengesellschaften

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 19

...

### 2.2.6.4 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung.
- \_\_\_\_\_\_Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu drei oder sechs Monaten betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex Börsen bestimmen für jede LEPO die Laufzeiten gemäß Satz 1.
- (2) ...

## 2.2.7 Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften

...

### 2.2.7.4 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) ... Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu 3 oder 6 Monaten betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex Börsen bestimmen für jede LEPO die Laufzeiten gemäß Satz 1.
- (2) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag fällt grundsätzlich auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag. Ist eine Ausübung in einer Optionsserie nach Maßgabe der Ziffer 2.2.7.8. Abs. 1 aufgrund eines Dividendenbeschlusses an diesem Tag nicht möglich, so ist der davor liegende Börsentag der letzte Handelstag.
  - Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag; sofern der letzte Handelstag aufgrund eines Dividendenbeschlusses gemäß der vorstehenden Regelung geändert ist, ist Verfalltag der zweite darauf folgende Börsentag.
- (3) ..

### 2.2.7.7 Preisabstufungen

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 20

Der Preis einer Option LEPO wird mit Preisabstufungen von 0,01 EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

### 2.2.7.8 **Ausübung**

- (1) Eine LEPO kann durch den Käufer an jedem Börsentag, mit Ausnahme des Tages eines Dividendenbeschlusses, bis zum Ende der Post-Trading-Full-Periode ausgeübt werden (American style), soweit die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nicht etwas anderes bestimmt haben. Fällt der Tag des Dividendenbeschlusses nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich. Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.2.7.4 Abs.Absatz 2).
- (2) ...

## 2.2.8 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den NEMAX 50 (NEMAX 50-Option)

...

### 2.2.8.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung. <del>Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu 36 Monate und sechs Börsentage betragen.</del>
- (2) ...

### 2.2.8.7 Preisabstufungen

Dier Preise dereines Optionskontraktes weirden mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,1 Punkte (EUR 0,10).

## 2.2.9 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Dow Jones STOXX 50 (STOXX-Option)

•••

<del></del>	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 21

### 2.2.9.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung. <del>Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu 24 Monate und sechs Börsentage betragen.</del>
- (2) ...

### 2.2.9.7 Preisabstufungen

Dier Preise dereines Optionskontraktes weirden mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,1 Punkte (EUR 1,00).

...

## 2.2.10 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Dow Jones EURO STOXX 50 (EURO STOXX-Option)

...

### 2.2.10.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) sowie den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfällen (Dezember) zur Verfügung. Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu 60 Monate und sechs Börsentage betragen.
- (2) ...

### 2.2.10.7 Preisabstufungen

Dier Preise dereines Optionskontraktes weirden mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,1 Punkte (EUR 1,00).

...

Eurex03
Stand 02.01.2003
Seite 22
_

2.2.11 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Future-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland (Option auf einen Euro-BUND-Future)

...

### 2.2.11.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten der 3 nächsten Monate sowie des jeweils darauf folgenden Monats aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung; d. h., es sind Laufzeiten von ein, zwei und drei Monaten sowie von maximal sechs Monaten verfügbar. ...
- (2) ...

## 2.2.11.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien können Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 0,5 P<u>rozentp</u>unkten haben. Ein P<u>rozentp</u>unkt hat einen Wert von EUR 1.000 und entspricht 100 Ticks im System.
- (2) ...

### 2.2.11.7 Preisabstufungen

Dier Preise dereines Optionskontraktes weirden mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,01 Prozentpunkte; dies entspricht einem Wert von EUR 10,00.

. . .

2.2.12 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Future-Kontrakte auf eine fiktive mittelfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland <del>oder der Treuhandanstalt</del> (Option auf einen Euro-BOBL-Future)

. . .

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 23

### 2.2.12.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten der drei nächsten aufeinander folgenden Monate sowie des jeweils darauf folgenden Monats aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung; d. h., es sind Laufzeiten von ein, zwei und drei Monaten sowie von maximal sechs Monaten verfügbar.
- (2) ...

### 2.2.12.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien können Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 0,25 P<u>rozentp</u>unkten haben. Ein P<u>rozentp</u>unkt hat einen Wert von EUR 1.000 und entspricht 100 Ticks im System.
- (2) ...

### 2.2.12.7 Preisabstufungen

Dier Preise dereines Optionskontraktes weirden mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,01 Prozentpunkte; dies entspricht einem Wert von EUR 10,00.

...

2.2.13 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Future-Kontrakte auf eine fiktive kurzfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland <del>oder der Treuhandanstalt (Option auf einen Euro-SCHATZ-Future)</del>

#### 2.2.13.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten der drei nächsten aufeinander folgenden Monate sowie des jeweils darauf folgenden Monats aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung; d. h., es sind Laufzeiten von ein, zwei und drei Monaten sowie von maximal sechs Monaten verfügbar. ...
- (2) ...

## 2.2.13.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien können Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 0,10 Prozentpunkten haben. Ein Prozentpunkt hat

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 24

einen Wert von EUR 1.000 und entspricht 100 Ticks im System.

(2) ...

### 2.2.13.7 Preisabstufungen

Dier Preise dereines Optionskontraktes weirden mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,01 Prozentpunkte; dies entspricht einem Wert von EUR 10,00.

...

2.2.14 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Future-Kontrakte auf den Zinssatz für ein Dreimonats-Termingeld in Euro (Option auf einen Dreimonats-EURIBOR-Future)

...

#### 2.2.14.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten der nächsten vier Monate aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung; d. h., es sind Laufzeiten von drei, sechs, neun sowie von maximal 12 Monaten verfügbar. Der Fälligkeitsmonat des zugrunde liegenden Future und der Verfallmonat der Option sind identisch.
- (2) ...

## 2.2.14.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien können Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 0,1 P<u>rozentp</u>unkten haben. Ein P<u>rozentp</u>unkt hat einen Wert von EUR 2.500 und entspricht 200 Ticks im System.
- (2) ...

### 2.2.14.7 Preisabstufungen

Dier Preise dereines Optionskontraktes weirden mit drei Nachkommastellen in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,005 Prozentpunkte; dies entspricht einem Wert von EUR 12,50.

. . .

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 25

## 2.2.15 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien Schweizer Aktiengesellschaften (Schweizer Aktienoptionen)

...

### 2.2.15.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

(1) ...

Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu zwölf oder 24 Monate betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede Aktienoption die Laufzeiten gemäß Satz 1.

(2) ...

#### 2.2.15.6 Ausübungspreise

- (1) ...
- (3) Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentages spätestens dann eingeführt, wenn der letzte im elektronischen Handelssystem der Schweizer Börse-SWX Swiss Exchange zustande gekommene Preis in dem jeweiligen Basiswert am vorangegangenen Handelstag das Mittel zwischen den beiden höchsten beziehungsweise den beiden niedrigsten nach Absatz 1 bestehenden Ausübungspreisen erreicht, über- beziehungsweise unterschritten hat. ...

#### 2.2.15.7 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage

- (1) ...
- (3) ... Bei Ausübung nehmen die Eurex-Börsen einen Barausgleich für den nicht ganzzahligen Teil der neuen Kontraktgröße vor. Der Barausgleich bestimmt sich nach der Differenz zwischen dem ermäßigten Ausübungspreis der Option und dem letzten im elektronischen Handelssystem der Schweizer Börse-SWX Swiss Exchange zustande gekommene Preis in dem jeweiligen Basiswert. Ist dieser Preis älter als 15 Minuten oder entspricht er nicht den aktuellen Marktverhältnissen, wird er von der Eurex Clearing AG festgelegt. ...
- (6) ... Wird Aktionären im Rahmen einer Übernahme oder eines Firmenzusammenschlusses ein Barausgleich, andere Wertpapiere als Aktien oder andere Werte angeboten, so endet die Laufzeit der Optionen mit Einstellung des Handels der Altaktien an der Schweizer Börse-SWX Swiss Exchange. ...

#### 2.2.15.8 Preisabstufungen

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 26

Der Preis einers Optionskontraktes wird mit Preisabstufungen vonzwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt CHF 0,01-ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

...

## 2.2.16 Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien Schweizer Aktiengesellschaften

•••

### 2.2.16.4 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

(1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung.

Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu drei oder sechs Monate betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex Börsen bestimmen für jede LEPO die Laufzeiten gemäß Satz 1.

(2) ...

## 2.2.17 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Swiss Market Index (SMI-Option)

### 2.2.17.1 Kontraktgegenstand

- (1) Der Optionskontrakt bezieht sich auf den Swiss Market Index (SMI), welcher ein kapitalgewichteter Preisindex ist. Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung des SMI gelten die Veröffentlichungen der Schweizer Börse-SWX Swiss Exchange. Der Wert eines Optionskontraktes beträgt CHF 10 pro Indexpunkt.
- (2) ... Maßgebend ist der Wert des SMI auf der Grundlage von in der Eröffnungsauktion im elektronischen Handelssystem der Schweizer Börse-SWX Swiss Exchange entstandenen Preisen der im SMI enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte.

#### 2.2.17.2 Kaufoption (Call)

- (1) ...
- (3) Der Schlussabrechnungspreis wird von den Eurex-Börsen am Ausübungstag eines Kontraktes nach dem Wert des SMI auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der Schweizer Börse-SWX Swiss Exchange im Rahmen der Eröffnungsauktion für die im SMI enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise festgelegt.

,	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 27

...

## 2.2.17.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) ... Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu 24 Monate betragen.
- (2) ..

## 2.2.17.6 Ausübungspreise

- (1) ...
- (3) Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentages spätestens dann eingeführt, wenn die letzte Feststellung des SMI an der <del>Schweizer Börse</del> SWX\_Swiss Exchange zum Zeitpunkt des Handelsschlusses ....
- (4) ...

### 2.2.17.7 Preisabstufungen

Der Preis einers Optionskontraktes wird mit unterschiedlichen, prämienabhängigen Preisabstufungen ermittelt, soweit nicht von der Geschäftsführungen etwas anderes bestimmt wird. Die Preisabstufung beträgt

CHF ,10 für Optionen mit einem Preis von CHF ,10 bis und mit CHF 9,90

CHF -,20 für Optionen mit einem Preis von CHF 10,00 bis und mit CHF 19,80

CHF ,50 für Optionen mit einem Preis von CHF 20,00 bis und mit CHF 299,50

CHF 1,00 für Optionen mit einem Preis von CHF 300,00 und höher. einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Presiveränderung beträgt 0,1 Punkte (CHF 1,00).

. . .

## 2.2.18 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien USamerikanischer Aktiengesellschaften (US-amerikanische Aktienoptionen)

...

		Eurex03
	Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Stand 02.01.2003 Seite 28
	Eurex Deutschland und der Eurex Zurich	Serie 26
2.2.18.7	Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltag	ge
	(1)	
	(2) Eine Anpassung gemäß Satz 2 erfolgt nur, wenn eine derartige Auf festgelegte und den Börsenteilnehmern bekannt gegebene Höhe überschreitet.	•
	(3)	
2.2.18.8	Preisabstufungen	
	Der Preis einers Optionskontraktes wird mit Preisabstufungen vonzwei Nachkol Preisveränderung beträgt EUR 0,01-ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsfübestimmt wird.	
2.2.19 niederlän	Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrak discher Aktiengesellschaften (Niederländische Aktie	
2.2.19.5	Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag	
	(1) Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu für	nf Jahren betragen.
	(2)	
2.2.19.7	Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltag	ge
	(1)	
	(2) Eine Anpassung gemäß Satz 2 erfolgt nur, wenn eine derartige Aussch festgelegte und den Börsenteilnehmern bekannt gegebene Höhe übersch	
	(3)	

	Podingungon für den Handel an der	Eurex03 Stand 02.01.2003
	Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 29
	Lui ex Deutschiand und der Eurex Zurich	Serie 29
	Der Preis einers Optionskontraktes wird mit Preisabstufungen vonzwei Nachkom Preisveränderung beträgt EUR 0,01-EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäf anderes bestimmt wird.	
2.2.20 Aktien ni	Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Pr ederländischer Aktiengesellschaften	ice Options (LEPO) auf
2.2.20.4	Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag	
	(1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einst Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus Januar, April, Juli und Oktober zur Ve	
	Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu drei oc Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede LEPO die Laufz	•
	(2)	
	(2)	
2 2 20 7	Preisabstufungen	
2.2.20.7	Freisabsturungen	
	Der Preis einer <u>LEP</u> O <del>ption</del> wird mit Preisabstufungen von 0,01 EUR ermittelt, sow Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.	weit nicht von den Geschäftsführungen der
2 2 21		
2.2.21 Aktienges	Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakt sellschaften (Italienische Aktienoptionen)	e auf Aktien Italienischer
•••		

2.2.21.7 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage

	Eurex0
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.200
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 3
<ul> <li>(2) Eine Anpassung gemäß Satz 2 erfolgt nur, wenn eine derartige Ausschüttur festgelegte und den Börsenteilnehmern bekannt gegebene Höhe überschreite</li> <li>(3)</li> </ul>	•
Preisabstufungen  Der Preis einers Optionskontraktes wird mit Preisabstufungen vonzwei Nachkomma Preisveränderung beträgt EUR 0,01 EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsfü	
Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Pric	o Ontions (LEDO) auf
_	(2) Eine Anpassung gemäß Satz 2 erfolgt nur, wenn eine derartige Ausschüttur festgelegte und den Börsenteilnehmern bekannt gegebene Höhe überschreite (3)  Preisabstufungen  Der Preis einers Optionskontraktes wird mit Preisabstufungen vonzwei Nachkomma Preisveränderung beträgt EUR 0,01-EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsfranderes bestimmt wird.

### 2.2.22.4 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

(1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung.

Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu drei oder sechs Monaten betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede LEPO die Laufzeiten gemäß Satz 1.

(2) ...

### 2.2.22.7 Preisabstufungen

Der Preis einer LEPOption wird mit Preisabstufungen von 0,01 EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

2.2.23 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien französischer Aktiengesellschaften (Französische Aktienoptionen)

### 2.2.23.1 Kontraktgegenstand

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 31

Ein Kontrakt bezieht sich grundsätzlich auf 100 Aktien, soweit nicht von der Geschäftsführung etwas anderes bestimmt wird. Nr.Ziffer- 2.2.23.7 bleibt unberührt.

...

### 2.2.23.7 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage

- (1) ...
- (2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni oder sonstige Barausschüttungen. Fallen derartige Ausschüttungen an, so ermäßigt sich bei Optionen auf Aktien der Ausübungspreis für Optionen, die vor dem Ausschüttungstag abgeschlossen worden sind, um einen Betrag, der dem Wert der Ausschüttung nach Maßgabe einer von den Eurex-Börsen festgelegten Formel Rechnung trägt; entsprechend wird die dem Kontrakt zugrundeliegende Zahl der Aktien so erhöht, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt. Eine Anpassung gemäß Satz 2 erfolgt nur, wenn eine derartige Ausschüttung eine von den Eurex-Börsen festgelegte und den Börsenteilnehmern bekannt gegebene Höhe überschreitet. ...
- (3) ...

## 2.2.23.8 Preisabstufungen

Der Preis einers Optionskontraktes wird mit Preisabstufungen vonzwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt EUR 0,01-EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

## 2.2.24 Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien französischer Aktiengesellschaften

. . .

### 2.2.24.4 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung.
- Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu drei oder sechs Monaten betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex Börsen bestimmen für jede LEPO die Laufzeiten gemäß Satz 1.

. . .

<del>-</del>	
·	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 32

### 2.2.24.7 Preisabstufungen

Der Preis einer <u>LEP</u>O<del>ption</del> wird mit Preisabstufungen von 0,01 EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

...

2.2.25 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien von Aktiengesellschaften des Neuen Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse (Neuer Markt Aktienoptionen)

...

#### 2.2.25.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) ...
- (2) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag fällt grundsätzlich auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag. Ist in Neuer Markt Aktienoptionen auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften eine Ausübung in einer Optionsserie nach Maßgabe der Ziffer 2.2.25.9 Abs. 2 aufgrund eines Dividendenbeschlusses an diesem Tag nicht möglich, so ist der davor liegende Börsentag der letzte Handelstag.

Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag; sofern der letzte Handelstag aufgrund eines Dividendenbeschlusses gemäß der vorstehenden Regelung (Ziffer 2.2.25.5 Abs. 2 Satz 3) geändert ist, ist Verfalltag der zweite darauf folgende Börsentag.

(3) ...

### 2.2.25.7 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage

- (1) ...
- (2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni oder sonstige Barausschüttungen. Fallen derartige Ausschüttungen an, so ermäßigt sich bei Optionen auf Aktien der Ausübungspreis für Optionen, die vor dem Ausschüttungstag abgeschlossen worden sind, um einen Betrag, der dem Wert der Ausschüttung nach Maßgabe einer von den Eurex-Börsen festgelegten Formel Rechnung trägt; entsprechend wird die dem Kontrakt zugrunde liegende Zahl der Aktien so erhöht, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt. Eine Anpassung gemäß Satz 2 erfolgt nur, wenn eine derartige Ausschüttung eine von den Eurex-Börsen festgelegte und den Börsenteilnehmern bekannt gegebene Höhe überschreitet.

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 33

### 2.2.25.8 Preisabstufungen

Der Preis einers Optionskontraktes wird mit Preisabstufungen vonzwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt EUR 0,01-ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

#### 2.2.25.9 Ausübung

(1) ...

(2)Eine Neuer Markt Aktienoption, die sich auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften bezieht, kann durch den Käufer an jedem Börsentag mit Ausnahme des Tages eines Dividendenbeschlusses bis zum Ende der Post-Trading-Full-Periode ausgeübt werden (American style), soweit die Geschäftsführungen der Eurex Börsen nicht etwas anderes bestimmt haben. Fällt der Tag des Dividendenbeschlusses nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich. Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.2.25.5 Abs. 2).

(3)(2) Die Eurex-Börsen informieren die Börsenteilnehmer ....

<del>(4)</del>(3)...

<del>(5)</del>(4) ...

<del>(6)</del>(5)...

2.2.26 Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien von Aktiengesellschaften des Neuen Marktes

...

### 2.2.26.4 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung.
- \_ Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu drei oder sechs Monaten betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede LEPO die Laufzeiten gemäß Satz 1.
- (2) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag fällt grundsätzlich auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag. Ist in Neuer Markt Aktienoptionen auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften eine Ausübung in

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 34

einer Optionsserie nach Maßgabe der Ziffer Subpart:.8. Abs. 2 aufgrund eines Dividendenbeschlusses an diesem Tag nicht möglich, so ist der davor liegende Börsentag der letzte Handelstag.

Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag; sofern der letzte Handelstag aufgrund eines Dividendenbeschlusses gemäß der vorstehenden Regelung (Ziffer Subpart:.4 Abs. 2 Satz 3) geändert ist, ist Verfalltag der zweite darauf folgende Börsentag.

(3) ...

### 2.2.26.7 Preisabstufungen

Der Preis einer <u>LEP</u>O<del>ption</del> wird mit Preisabstufungen von 0,01 EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

### 2.2.26.8 Ausübung

- (1) ...
- (2)\_Eine Neuer Markt LEPO, die sich auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften bezieht, kann durch den Käufer an jedem Börsentag, mit Ausnahme des Tages eines Dividendenbeschlusses, bis zum Ende der Post-Trading-Full-Periode ausgeübt werden (American style), soweit die Geschäftsführungen der Eurex Börsen nicht etwas anderes bestimmt haben. Fällt der Tag des Dividendenbeschlusses nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich. Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer Subpart: 4 Abs. 2).
- (32) Die Eurex-Börsen informieren die Börsenteilnehmer an jedem der letzten zehn Börsentage vor dem letzten Handelstag einer Optionsserie über fällig werdende Optionskontrakte.
- (43) Jeder Börsenteilnehmer ist für die Ausübung der Optionskontrakte verantwortlich. ...
- (54) Bei einem EDV-Versagen müssen die Eurex-Börsen ...
- (65) Ausübungen, die während des Tages eingegeben werden, ...

. . .

## 2.2.27 Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien US-amerikanischer Aktiengesellschaften

. . .

	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 35

(1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung.

\_Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu drei oder sechs Monaten betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede LEPO die Laufzeiten gemäß Satz 1.

(2) ...

### 2.2.27.7 Preisabstufungen

Der Preis einer <u>LEP</u>O<del>ption</del> wird mit Preisabstufungen von 0,01 EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

...

## 2.2.28 Unterabschnitt Spezifikationen für Optionskontrakte auf Dow Jones EURO STOXX-Sektorindizes (EURO STOXX-Sektorindex-Optionen)

### 2.2.28.1 Kontraktgegenstand

- Der Optionskontrakt bezieht sich auf einen Dow Jones EURO STOXX-Sektorindex (PreisMarktindex).
- (2) ...

#### 2.2.28.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung. <del>Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu 24 Monate und sechs Börsentage betragen.</del>
- (2) ...

### 2.2.28.7 Preisabstufungen

Dier Preise dereines Optionskontraktes weirden mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,1 Punkte (EUR 5,00).

...

## 2.2.29 Unterabschnitt Spezifikationen für Optionskontrakte auf Dow Jones STOXX 600 Sektorindizes (STOXX 600 Sektorindex-Optionen)

	-
	Eurex03
Bedingungen für den Handel an der	Stand 02.01.2003
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich	Seite 36
	<u>`</u>

### 2.2.29.1 Kontraktgegenstand

- (1) Der Optionskontrakt bezieht sich auf einen Dow Jones STOXX 600 Sektorindex (PreisMarktindex). ...
- (2) ...

## 2.2.29.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung. <del>Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu 24 Monate und sechs Börsentage betragen.</del>
- (2) ..

### 2.2.29.7 Preisabstufungen

Dier Preise dereines Optionskontraktes weirden mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,1 Punkte (EUR 5,00).

...